



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. März 1989

765. Bau- und Niveaulinien

Am 1. September 1988 bzw. 10. Januar 1989 ersuchte der Gemeinderat Flurlingen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 3. November 1987 bzw. 15. November 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Uhwiesenstrasse, von der Neustrasse bis Kat.-Nr. 438, sowie die Aufhebung der Niveaulinie an der Uhwiesenstrasse, zwischen Neustrasse und Chümmerliweg, in Flurlingen.

Gde. Flurlingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage ergibt, dass ein Teil der Baulinien in der Reservezone liegt. Da für diesen Teil kein Festsetzungsbedürfnis besteht, ist er von der Genehmigung auszuschliessen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Flurlingen vom 3. November 1987 bzw. 15. November 1988 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Uhwiesenstrasse, von der Neustrasse bis Kat.-Nr. 438, sowie die Aufhebung der Niveaulinie an der Uhwiesenstrasse, zwischen Neustrasse und Chümmerliweg, in Flurlingen, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der in der Reservezone liegende Teil der Baulinie wird von der Genehmigung ausgenommen.

III. Der Gemeinderat Flurlingen wird eingeladen, den vorliegenden Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Flurlingen, 8247 Flurlingen (unter Rücksendung eines Baulinienplans und von zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. März 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi